

**Austritt von Herrn Nikolaus Gradl aus der Fraktion SPD/Volt**  
**Austritt von Herrn Felix Sproll aus der Fraktion SPD/Volt**  
**Entscheidung über die Anerkennung einer Fraktionsgemeinschaft**  
**Die Grünen - Rosa Liste – Volt**  
**Veränderungen in den Ausschüssen der Landeshauptstadt München**  
**Änderung der Reihenfolge im Ältestenrat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16853**

**2 Anlagen**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Herr Nikolaus Gradl und Herr Felix Sproll haben jeweils ihren Austritt aus der Fraktion SPD/Volt erklärt. Die Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und Herr Stadtrat Sproll haben den Oberbürgermeister darüber informiert, dass Herr Stadtrat Sproll mit Wirkung zum 05.05.2025 Mitglied der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste werde.
<b>Inhalt</b>	Es werden Änderungen in den Ausschüssen und im Ältestenrat dargestellt
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Zustimmung zu den Änderungen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Besetzung Ausschüsse
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Austritt von Herrn Nikolaus Gradl aus der Fraktion SPD/Volt  
Austritt von Herrn Felix Sproll aus der Fraktion SPD/Volt  
Entscheidung über die Anerkennung einer Fraktionsgemeinschaft  
Die Grünen - Rosa Liste – Volt  
Veränderungen in den Ausschüssen der Landeshauptstadt München  
Änderung der Reihenfolge im Ältestenrat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16853**

**2 Anlagen**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.05.2025**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Nikolaus Gradl hat am 28.04.2025 per Mail gegenüber Herrn Oberbürgermeister seinen Austritt aus der Fraktion SPD/Volt erklärt. Herr Stadtrat Gradl wird künftig als fraktionsloses Mitglied dem Stadtrat angehören.

Die SPD/Volt Stadtratsfraktion hat zudem am 05.05.2025 mitgeteilt, dass Herr Stadtrat Felix Sproll die Fraktion verlassen hat und alle diesbezüglichen Schritte vollzogen werden müssen.

Die Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und Herr Stadtrat Sproll haben den Oberbürgermeister darüber informiert, dass Herr Stadtrat Sproll mit Wirkung zum 05.05.2025 Mitglied der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste werde. Die Aufnahme in die Fraktion sei einstimmig beschlossen worden und erfolge in gegenseitigem Einvernehmen. Der Name der Fraktion werde ergänzt und laute ab sofort Die Grünen – Rosa Liste – Volt. Im Übrigen wurden die Namen der vorsitzenden Personen und ihrer Stellvertretung sowie die neue Zusammensetzung der Fraktion mitgeteilt. Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste hat mitgeteilt, dass sie Änderungen bei der Reihenfolge ihrer Mitglieder bzw. Stellvertreter im Ältestenrat wünscht.

### **Ausschusswirksamkeit**

Die Austritte von Herrn Stadtrat Gradl und Herrn Stadtrat Sproll aus der Fraktion SPD/Volt wirken sich auf das Stärkeverhältnis im Sinne von Art. 33 Abs. 3 GO und § 5 Abs. 3a GeschO insoweit aus, als bei der SPD-Stadtratsfraktion nunmehr 17 Stadtratsmitglieder zu berücksichtigen sind.

Der Beitritt von Herrn Stadtrat Sproll in die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste wirkt sich nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums dagegen nicht auf das Stärkeverhältnis aus. Der Beitritt ist bei der erforderlichen Berechnung der Änderungen in den Ausschüssen nicht zu berücksichtigen. Die in dieser Sache um rechtsaufsichtliche Beratung gebetene Regierung von Oberbayern teilt diese Rechtsauffassung.

Wäre der Beitritt zur Fraktion ausschusswirksam, würden sich Veränderungen in der

Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben, soweit die dort gebildete Ausschussgemeinschaft sich nicht in ihrer Zusammensetzung ändert. Zudem könnte sich der Beitritt zukünftig auch auf andere Ausschüsse auswirken, falls es zu weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppierungen im Münchner Stadtrat käme.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs liegt eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen, wie sie aus der Wahl hervorgegangen sind, nur vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Ratsmitglieds in eine aus den Mitgliedern einer anderen Partei oder Wählergruppe gebildete Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften darstellt. Mit einer Abkehr von den bisherigen Positionen und Wählerschaften muss zugleich eine Hinwendung zu der neuen Gruppierung verbunden sein. Denn nur dann wird deren Mitgliederzahl vergrößert und das Stärkeverhältnis verändert.

Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs kann von einem Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO widersprechenden (unzulässigen) Zusammenschluss einer für sich allein nicht ausschussfähigen Gruppe mit einer ausschussfähigen Gruppe zu einer Fraktion gesprochen werden, wenn beide Gruppen noch nach dem Zusammenschluss gesonderte Ziele verfolgen, die Vertreter beider Gruppen sich also nach wie vor der Wählerschaft verbunden fühlen, die ihre Stimme dem Wahlvorschlag, auf dem sie gewählt worden sind, und nicht dem anderen Wahlvorschlag gegeben haben.

Im Ergebnis spricht die Kandidatur von Herrn Stadtrat Sproll als Oberbürgermeisterkandidat und als Spitzenkandidat für dessen nach wie vor bestehende enge Verbundenheit mit der Wählerschaft der Partei Volt und somit dafür, dass von einem Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO widersprechenden, also unzulässigen Zusammenschluss einer für sich allein nicht ausschussfähigen Gruppe mit einer ausschussfähigen Gruppe zu einer Fraktion gesprochen werden kann. Die weiterhin bestehende Verbundenheit von Herrn Stadtrat Sproll zur Partei Volt kommt auch in der Aufnahme des Namens der Partei Volt in den geplanten neuen Namen der Fraktion zum Ausdruck.

Damit liegt hinsichtlich des Beitritts von Herrn Stadtrat Sproll zur Fraktion die Grünen - Rosa Liste keine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Münchner Stadtrat vor.

Herr Stadtrat Sproll und Herr Stadtrat Gradl finden im Ergebnis nach ihrem Austritt aus der Fraktion SPD/Volt jeweils als Einzelstadträte Eingang in die Berechnung der Änderungen im Sinne von Art. 33 Abs. 3 GO und § 5 Abs. 3a GeschO.

### **Sonstige rechtliche Anerkennung des Anschlusses von Herrn Stadtrat Sproll an die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums und die Regierung von Oberbayern wäre es zwar grundsätzlich möglich, den Anschluss von Herrn Stadtrat Sproll an die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste bzw. die nunmehr neu bezeichnete Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt zwar nicht hinsichtlich der Ausschusswirksamkeit, im Übrigen jedoch grundsätzlich rechtlich anzuerkennen. Nach Ansicht der Regierung von Oberbayern unterliegt es letztendlich der Beurteilung des Stadtrates, ob dieser die Fraktionsgemeinschaft „Die Grünen – Rosa Liste – Volt“ im Sinne der Geschäftsordnungsregelungen, die er sich selbst gegeben hat, rechtlich anerkennt.

Ich schlage vor, den Beitritt nicht im Sinne der Geschäftsordnung anzuerkennen.

Eine rechtliche Anerkennung hätte Folgen für die Ausstattung der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen (Stellenausstattung, Kosten für Personal, Raumverteilung sowie Bürokosten). Diese Zuwendungen sind unter anderem von der jeweiligen Anzahl der

Fraktionsmitglieder abhängig. Es erscheint inkonsequent, einer – mangels Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften – nicht anererkennungsfähigen Fraktion in Bezug auf ihre Ausstattung wirtschaftlich relevante Vorteile zukommen zu lassen. Dies könnte die Bildung nicht ausschusswirksamer (unzulässiger) Zusammenschlüsse von (für sich allein) nicht ausschussfähigen Gruppen mit einer ausschussfähigen Gruppe/Fraktion wirtschaftlich incentivieren und die kommunalrechtlich anerkannte Abgrenzung zwischen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadtratsmitgliedern verunklaren. Auch könnte sich die Frage stellen, ob Herr Stadtrat Sproll trotz seines nach der GeschO anerkannten Beitritts zur Fraktion noch Mitglied in einer Ausschussgemeinschaft werden kann, da er (in Bezug auf das Stärkeverhältnis nach Art. 33 GO) als Einzelstadtrat und nicht als Teil der Fraktion betrachtet wird. Dies würde die Folgefrage auslösen, ob er in diesem Fall auch hinsichtlich der Höhe der Zuwendungen an die jeweilige Ausschussgemeinschaft zu berücksichtigen wäre, was dann ggf. zu einer äußerst zweifelhaften Doppelberücksichtigung führen würde.

Auch die Sitzverteilung im Ältestenrat (§ 13 GeschO) richtet sich nach der Größe der Fraktionen. Da der Ältestenrat kein Ausschuss ist, gilt hier Art. 33 GO streng genommen nicht, so dass eine Berücksichtigung der neuen Fraktion bei der Berechnung der Ältestenratszusammensetzung theoretisch möglich wäre. Eine Anerkennung der Fraktion hätte zwar derzeit mathematisch keine Auswirkungen auf die Besetzung des Ältestenrats. Im Falle einer Anerkennung müssten aber die Namen der Fraktionen in § 13 Abs. 1 GeschO angepasst werden. Die Anerkennung des Beitritts hinsichtlich des Ältestenrats könnte zudem - im Falle weiterer Veränderungen bei der Zusammensetzung der Fraktionen und Gruppierungen – zukünftig auch rechnerische Auswirkungen haben. In diesem Fall würde eine Art „unechtes Stärkeverhältnis“ neben dem eigentlichen „Stärkeverhältnis“ im Sinne von Art. 33 GO anerkannt, was zu Verwirrungen führen dürfte. So wäre zum Beispiel ebenfalls unklar, ob dieses „unechte Stärkeverhältnis“ bereits jetzt Auswirkungen auf den Zugriff bei der Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters (§ 29 GeschO) haben soll oder nicht. Soweit mehrere Fraktionen gleich viele Mitglieder in den Ältestenrat entsenden, richtet sich der Vorrang bei der Vertretungsreihenfolge traditionell nach ihrer Stärke in der Vollversammlung. Auch hier müsste ggf. ein „unechtes Stärkeverhältnis“ anerkannt werden. Gleichzeitig könnte es Missverständnisse auslösen, wenn der neue Name der Fraktion und die neue Mitgliederzahl in der Geschäftsordnung, in städtischen Veröffentlichungen, z.B. auf der Homepage oder im Ratsinformationssystem anerkannt werden würde, daran aber nicht die typischen Rechtsfolgen geknüpft werden, die üblicherweise mit dem Zusammenschluss in einer gemeinsamen Fraktion verbunden sind.

Auch wenn der Zusammenschluss von Herrn Sproll und der Fraktion die Grünen – Rosa Liste nicht im Sinne der Geschäftsordnung anerkannt wird, bleibt es den Beteiligten im Übrigen unbenommen, auf Grundlage ihres freien Mandats zusammenzuarbeiten und in gemeinsamer Absprache nach außen zu wirken. Die Fraktion die Grünen – Rosa Liste wird um Mitteilung gebeten, ob die Bezeichnung für den Namen ihrer Fraktion trotz der fehlenden geschäftsmäßigen Anerkennung des Beitritts von Herrn Stadtrat Sproll künftig geändert werden soll in „Die Grünen – Rosa Liste – Volt“.

### **Veränderungen in den Ausschüssen**

Nach Art 33 Abs. 1 und 3 GO und § 5 Abs. 3a GeschO sind die Ausschüsse entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat zu besetzen.

Von dem Austritt von Herr Gradl und Herr Sproll aus der Fraktion SPD/Volt ist lediglich der KJHA mit 14 Stadtratsmitgliedern betroffen, der aktuell wie folgt besetzt ist:

4 Sitze Grüne/RL

4 Sitze CSU/FW

4 Sitze SPD/Volt

2 Sitze Ausschussgemeinschaft KJHA (ÖDP/ML, FDP/BY, Die Linke).

Gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 GeschO werden die Ausschüsse mit dem Sitzverteilungsverfahren

d'Hondt berechnet. Führt jedoch die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt bei einer bestimmten Ausschussgröße zu einer überproportionalen Über-Aufrundung, so sind die Sitze dieser Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu verteilen (§ 5 Abs. 3 GeschO). Die Berechnung nach d'Hondt führt zu einer Überauf Rundung bei der SPD-Fraktion, so dass nach Hare-Niemeyer berechnet werden muss.

Die Berechnung nach Hare/Niemeyer führt zu folgendem Ergebnis:

4 Sitze Die Grünen - Rosa Liste  
 4 Sitze CSU mit Freie Wähler  
 3 Sitze SPD  
 1 Sitz FDP/Bayernpartei  
 1 Sitz ÖDP/München Liste  
 1 Sitz Die Linke./Die PARTEI

Nachdem die Fraktionen FDP/Bayernpartei, ÖDP/München Liste sowie DIE LINKE. /DIE Partei künftig einen eigenen Sitz haben werden, ist die Ausschussgemeinschaft KJHA nicht mehr zulässig.

### **Weitere Gremien**

Die Vollversammlung hat zu Beginn der Wahlperiode beschlossen, keine automatische Neuberechnung der nachfolgenden Gremien bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat vorzunehmen

- Verwaltungsbeiratsgebiete (17.6.2020 Nr. 20-26 / V 00494)
- Korreferatsgebiete (17.6.2020 Nr. 20-26 / V 00003)
- Sonstige Gremien (17.6.2020 Nr.20-26 / V 00452)
- Beteiligungsunternehmen (13.5.2020 Nr. 20-26 / V 00008).

### **Änderung der Ältestenratsreihenfolge**

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste hat beim Direktorium angezeigt, dass sie Änderungen bei der Reihenfolge im Ältestenrat wünscht. Die regulären Mitglieder sowie die Stellvertretungen bleiben hingegen personengleich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Beitritt von Herrn Stadtrat Felix Sproll in die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wirkt sich nicht auf das Stärkeverhältnis im Münchner Stadtrat aus.
2. Der Beitritt von Herrn Stadtrat Sproll zur Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wird auch im Übrigen nicht im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrats anerkannt. Die Fraktion die Grünen – Rosa Liste wird um Mitteilung gebeten, ob die Bezeichnung für den Namen ihrer Fraktion trotz der fehlenden geschäftsordnungsmäßigen Anerkennung des Beitritts von Herrn Stadtrat Sproll künftig geändert werden soll in „Die Grünen – Rosa Liste – Volt“.  
 Auf Wunsch der Fraktion wird Herr Stadtrat Sproll gemäß alphabetischer Reihenfolge als Stellvertreter in der Vertretungsreihenfolge der Ausschüsse für die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste aufgenommen.
3. Kinder und Jugendhilfeausschuss
  - 3.1 Abberufen werden:

- 3.1.1 Frau Stadträtin Anne Hübner - SPD Fraktion
- 3.1.2 Herr Stadtrat Thomas Lechner - Ausschussgemeinschaft KJHA (ÖDP/ML, FDP/BY, Die Linke)
- 3.1.3 Herr Stadtrat Tobias Ruff - Ausschussgemeinschaft KJHA (ÖDP/ML, FDP/BY, Die Linke)
- 3.2 Berufen werden:
  - 3.2.1 Stadträtin Gabriele Neff - FDP/BY
  - 3.2.2 Herr Stadtrat Tobias Ruff -ÖDP/ML
  - 3.2.3 Herr Stadtrat Thomas Lechner -Die Linke./Die PARTEI
- 3.3 Als Stellvertretungen werden berufen für die Fraktion ÖDP/ML:
  - 3.3.1 Frau Stadträtin Nicola Holtmann
  - 3.3.2 Frau Stadträtin Sonja Haider
  - 3.3.3 Herr Stadtrat Dirk Höpner
- 3.4 Als Stellvertretungen werden berufen für die Fraktion Die Linke./Die PARTEI
  - 3.4.1 Stadtrat Stefan Jagel
  - 3.4.2 Stadträtin Marie Burneleit
  - 3.4.3 Stadträtin Brigitte Wolf
- 4. Es wird den in der Anlage 1 und 2 dargestellten Nach- bzw. Umbesetzungen zugestimmt.  
Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- 5. Auf Wunsch der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste wird im Ältestenrat nachfolgende Reihung für die regulären Mitglieder vorgeschlagen:
  - 5.1 Frau Stadträtin Mona Fuchs
  - 5.2 Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger
  - 5.3 Frau Stadträtin Clara Nitsche
  - 5.4 Frau Stadträtin Sibylle Stöhr
- 6. Auf Wunsch der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste wird im Ältestenrat nachfolgende Reihung für die stellvertretenden Mitglieder vorgeschlagen:
  - 6.1 Herr Stadtrat David Süß
  - 6.2 Herr Stadtrat Christian Smolka
  - 6.3 Frau Stadträtin Anja Berger
  - 6.4 Frau Stadträtin Judith Greif
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Dieter Reiter

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. – III.**

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

**an das Büro 2. Bürgermeister**

**an das Büro 3. Bürgermeisterin**

**an das Direktorium – Leitung**

**an das Direktorium – Rechtsabteilung**

**an das Direktorium – GL**

**an das Direktorium – HA I Protokollabteilung**

**an das IT-Referat – RIS-Team**

z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS